INTERNATIONALER VEREINSWECHSEL MINDERJÄHRIGER SPIELER

FIFA-REGLEMENT ART. 19

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung.

Bei Vereinen mit Zugehörigkeit zu einer der nachfolgend aufgeführten Spielklassen, wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmenregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt: Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga, U19 & U17 DFB-Nachwuchsliga, Google Pixel Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Bei Vereinen ohne Zugehörigkeit zu einer der oben aufgeführten Spielklassen muss dennoch eine Ausnahmeregelung nach Art. 19 FIFA RSTP greifen, jedoch nicht zwingend dem von der FIFA eingesetzten Ausschuss zur Prüfung vorgelegt werden. Die Prüfung obliegt in solchen Fällen dem jeweiligen Landesverband des antragsstellenden Vereins.

AUSNAHMEREGELUNG GEMÄß ART. 19, NR. 2D (BEGLEITETER FLÜCHTLING)

Der Spieler wechselt aus humanitären Gründen und wird von seinen Eltern begleitet.

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbarer Qualität, im Hochformat und **als jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail** eingereicht werden:

- Identitäts- und Nationalitätsnachweis des Spielers;

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

- Identitäts- und Nationalitätsnachweis der Eltern des Spielers;
- Bestätigung des Geburtsdatums (Geburtsurkunde) des Spielers;
- Nachweis für den Flüchtlingsstatus der Eltern des Spielers;
- Nachweis für den Flüchtlingsstatus des Spielers;
- Wohnsitzbestätigung der Eltern des Spielers (nicht älter als drei Monate).

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.